

Wirtschaftskriminalität und Werte

Alexander Schlegel (Hrsg.)

Wirtschaftskriminalität und Werte

Theoretische Konzepte

Empirische Befunde

Praktische Lösungen

mit Beiträgen von
Annette Kleinfeld, Alexander Schlegel,
Reinhild Schwarte und Kenan Tur

Verlag Traugott Bautz

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Verlag Traugott Bautz GmbH 99734 Nordhausen 2003
ISBN 978-3-99309-136-5

Vorwort

Fälle wie der Immobilienpleitier Schneider, die Haffa-Brüder oder Manfred Schmider sind bekannte Protagonisten des Deliktes der Wirtschaftskriminalität. Besorgniserregend sind zudem die Ergebnisse der Polizeilichen Kriminalstatistik, die über die letzten Jahre hinweg einen stetigen Anstieg registrieren musste. Kontrollinstanzen versagen häufig, Wirtschaftsprüfungen spielen umstrittene Rollen wie beispielsweise im Zusammenhang mit dem Enron-Skandal oder der Prüfung von Schmiders Unternehmen FlowTex. Auch in der öffentlichen Diskussion erregen große Wirtschaftsprozesse immer wieder Aufmerksamkeit. Handelt es sich dabei lediglich um prominente Einzelfälle?

Sind wirtschaftsdelinquente Straftaten ein Kavaliersdelikt oder „Nischendelinquenz“? Wie groß ist der ökonomische als auch nicht-monetäre wirtschaftliche Schaden, der durch diese Handlungen entsteht? Gibt es einen bestimmten Typus des Homo Sapiens, der wirtschaftskriminell handelt? Und: Wenn ja, wer ist dieser „homo oeconomus delinquens“? Woran erkennt man ihn, wie kann man ihn enttarnen? Aus welchem sozialen Umfeld kommt er, wer sind seine Opfer? Die Rede von „Opfern“ und „sozialem Umfeld“ wirkt im Zusammenhang mit Wirtschaftsstraftaten fremd, ist sie doch eher aus der Beschreibung von Straftätern anderer Deliktbereiche wie Raub, Diebstahl oder Sittendelikte bekannt. Und das ist kein Zufall. Im Gegensatz zu „klassischen Delinquenzbereichen“ wurde Wirtschaftskriminalität lange Zeit in der öffentlichen Meinung wie auch in der Forschung kaum wahrgenommen oder näher betrachtet, die „bösen Jungs“ waren anderswo zu suchen. Daher sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse über Wirtschaftskriminalität sehr dünn, und es handelt sich im Wesentlichen um nicht generalisierbare Einzelerkenntnisse.

Doch hat Wirtschaftsdelinquenz nur die Rechtswissenschaft, speziell die Kriminologie und in der Praxis Staatsanwälte zu interessieren? Welche Rolle spielt die Unternehmung in diesem Delikt-feld, beim Zustandekommen des Deliktes selbst? „Geschicht“ ihr Wirtschaftskriminalität oder kann sie eine aktive Rolle übernehmen? Wie kann sich ein Unternehmen vor Wirtschaftsdelinquenz schützen – vor allem, wenn die Laus im eigenen Pelz sitzt?

Die hier aufgezeigten Fragen sind größtenteils von bisheriger Forschung nur unzureichend beantwortet worden. Insbesondere zur Person des wirtschaftskriminellen Straftäters ist außer sozibiographischen Daten kaum etwas bekannt. Doch auch auf praktischer Seite scheinen Maßnahmen gegen Wirtschaftskriminalität keine Früchte zu tragen – mit eben diesen entkommt der Wirtschaftskriminelle in der Regel nämlich und das Unternehmen bleibt geschädigt zurück, wenn der Verlust der Früchte überhaupt bemerkt wird.

Doch was soll Wirtschaftskriminalität mit dem zweiten Teil des Titels dieser Schrift zu tun haben, mit Werten? Ist das nicht ein Thema für Philosophen, Moralisten oder bestenfalls den tugendhaften Privatmenschen? Soll nun auch Wirtschaftskriminalität auf den viel bejammerten „Werteverfall“ in unserer Gesellschaft zurückführbar sein? Diese Befremdung kommt nicht von ungefähr: In der Forschung wird die Untersuchung von Werten auf Nebenschauplätzen ausgetragen und in der wirtschaftlichen Praxis ist die Balanced Scorecard bekannter als Wertemanagementsysteme. Insofern ist der Ansatz dieser Schrift ungewöhnlich – und doch: nicht nur erkenntnis- sondern (auch im ökonomischen Sinn!) gewinnbringend.

Die vorliegende Herausgeberschrift hat zum Ziel, die oben gestellten Fragen und aufgerissenen Themenbereiche zu erhellen. Dies geschieht weder belletristisch noch praxisblind, sondern mit wissenschaftlicher, praxisorientierter Methodik. So wird im *ersten Kapitel* (Theoretische Konzepte) eine breite theoretische Basis zum Thema geboten; Wirtschaftskriminalität und Werte werden aus kriminologischer, psychologischer wie philosophischer Sicht beleuchtet. Auf dieser Grundlage werden im *zweiten Kapitel* (Empirische Befunde) empirische Forschungsergebnisse dargestellt. Dabei wird eine Studie beschrieben, die verurteilte Wirtschaftskriminelle hinsichtlich ihrer Werthaltungen und anderer Eigenschaften mit einer Normalpopulation verglichen hat, und für Wirtschaftskriminelle typische Muster identifizieren konnte. Das ist nicht nur aufschlussreich, sondern läßt sich auch ganz konkret für Personalauswahl und -entwicklung nutzen. Die auf Basis theoretischer Überlegungen und empirischer Studien gewonnen Erkenntnisse sollen nicht im wissenschaftlichen Elfenbeinturm verharren,

wurden sie doch auch im Hinblick auf die ökonomische Praxis gewonnen. Diese werden im *dritten Kapitel* (Praktische Lösungen) für die Praxis nutzbar gemacht, indem konkrete Möglichkeiten der Prävention, Bekämpfung und Nachsorge von wirtschaftskriminellen Handlungen erarbeitet werden.

In der Darstellungsart wurde ein Kompromiss zwischen wissenschaftlicher Dokumentation und damit Nachvollziehbarkeit einerseits und guter Lesbarkeit andererseits gesucht. Das Buch stellt eine Kreuzung verschiedener Fachrichtungen und Praxisfelder dar: Kriminologie, Psychologie, Philosophie sowie (Personal-) Management. Dieser ungewöhnliche Ansatz ist der für das Thema einzig adäquate Weg. Einerseits werden fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse aus verschiedenen Disziplinen benötigt, um dem Thema überhaupt habhaft zu werden, und nicht nur über Wirtschaftskriminalität zu sprechen, sondern auch Faktoren der Prävention zu identifizieren und etwas dagegen zu tun. Andererseits kann Forschung nicht nur für sich selbst tätig sein, sondern muss den – zugegeben häufig nur zaghaft gegangenen – Schritt in die Praxis wagen und ist dabei auf eben dieses Praxisfeld angewiesen.

Entsprechend sind auch die Autoren dieser Herausgeberschrift ausgewählt: Es handelt sich sowohl um Vertreter aus Wissenschaft mit breiter ökonomischer Erfahrung als auch um Unternehmer, deren tägliches Geschäft in der Bekämpfung wirtschaftskrimineller Handlungen besteht. So verbindet sich in den einzelnen Beiträgen dieser Herausgeberschrift praktische Erfahrung und deren Reflexion mit wissenschaftlicher Qualität, denn nur so können tragfähige und effiziente Lösungen aus Wissenschaft und Praxis für die konkrete unternehmerische Praxis geschaffen werden.

Mainz, im August 2005

Alexander Schlegel

Inhalt

I. Theoretische Konzepte

1. Wirtschaftskriminalität	3
<i>Alexander Schlegel</i>	
1.1 Wirtschaftskriminalität – nicht bei uns? Ein Phänomen und seine Verbreitung	3
1.1.1 Schadensschätzungen	4
1.1.2 Wovon reden wir? – Begriffsbestimmungen	8
1.2 Die theoretische Misere und Lösungsansätze	10
1.2.1 Psychologische Betrachtung devianten Verhaltens	11
1.2.2 Die soziologische Perspektive	17
1.2.3 Integrationsansätze	21
1.2.4 Ist Devianz erblich?	24
1.2.5 Der Ertrag der Kriminalitätstheorien	25
1.3 Die empirische Misere und Lösungsversuche	28
1.4 Der Wirtschaftskriminelle – wer ist das?	31
1.5 Wirtschaftskriminalität und Werthaltungen	33
Literatur	39
2. Werte und Wertemanagement – Schlüssel zur integren Organisation	46
<i>Annette Kleinfeld</i>	
2.1 Der Hintergrund: Wirtschaftsethik im Wandel	46
2.2 Die Grundbegriffe: Moral, Ethos, Ethik	49
2.3 Werte beginnen nicht im Unternehmen: Die Person als Ausgangspunkt	53
2.4 Warum Werte für Unternehmen nützlich sind	58
2.5 Instrumente des professionellen Wertemanagements	65
2.6 Wertemanagement ist Führungsaufgabe	70
Literatur	78

II. Empirische Befunde

3. Erkenntnisse der Werteforschung	81
<i>Reinhild Schwarte & Alexander Schlegel</i>	
3.1 Begriffsklärung	82
3.2 Klassifikationsansätze	82
3.2.1 Lebensformen und Lebenswege	83
3.2.2 Rokeachs Value Survey	83
3.2.3 Das Social Values Inventory	84
3.2.4 Das Schwartz Values Survey	84
3.2.5 Aktueller Forschungsstand	91
3.3 Vergleichsforschung und Werte als Korrelate	92
3.4 Prozessfokussierende Theorien	93
3.5 Empirische Fassbarkeit von Werten	94
Literatur	95
4. Werteklä rung und –veränderung im ökonomischen Kontext	99
<i>Reinhild Schwarte</i>	
4.1 Zusammenfassung	99
4.2 Spannungsfeld traditionelle Werteforschung und moderne Praxis	99
4.3 Alternative Perspektiven in der Werteforschung	101
4.3.1 Prozessorientierung	102
4.3.2 Systemik	105
4.3.3 Konstruktivismus	108
Literatur	111
5. Werthaltungen inhaftierter Wirtschaftsdelinquenten	113
<i>Alexander Schlegel</i>	
5.1 Die Synthese des Forschungsansatzes	113
5.2 Die Konzeption der Untersuchung	122
5.2.1 Zusammenstellung des Fragebogens	122
5.2.2 Was wird erwartet? Die Hypothesen	131
5.3 Woher kommen die empirischen Daten? Durchführung und Stichprobe	139
5.4 Der Mühe Lohn. Die Ergebnisse	142

5.4.1 Der Rücklauf der Fragebögen	142
5.4.2 Die Beschreibung der empirischen Stichprobe	144
5.4.3 Wie gut wurde gemessen? Güteprüfung des Fragebogens	146
5.4.4 Wie gut waren die Annahmen? Die Prüfung der Hypothesen	149
5.4.5 Prüfung weiterer Zusammenhänge	156
5.4.6 Enttarnt der Fragebogen Wirtschaftskriminelle?	159
5.5 Zusammenfassung und kritische Diskussion	161
Literatur	169

III. Praktische Lösungen

6. Prävention von Wirtschaftsdelinquenz durch Personalauswahl und –entwicklung **177**

Alexander Schlegel & Reinhild Schwarte

6.1 Der Praxisextrakt von Kapitel 4	179
6.2 Der Praxisextrakt von Kapitel 5	184
6.3 Personalauswahl	186
6.4 Personalentwicklung	202
6.5 Wozu das alles?	215
Literatur	217

7. Integritäts- und Wertemanagement mit dem Business Keeper Monitoring System (BKMS®) **219**

Annette Kleinfeld & Kenan Tur

7.1 Die wirtschaftsethische Basis für das BKMS	220
7.2 Die Funktionsweise des BKMS	221
7.3 Vorteile des BKMS	222
7.4 Das BKMS aus unternehmenskultureller Sicht	223
Literatur	224

Die Autoren **226**

I.

**Theoretische
Konzepte**

1. Wirtschaftskriminalität

Alexander Schlegel

In diesem Abschnitt wird der aktuelle theoretische wie empirische Kenntnisstand zur Wirtschaftskriminalität zusammengefasst. Überdies werden Phänomenbereich und Verbreitung der Wirtschaftskriminalität dargestellt, sowie ihre Relevanz für alle Personen, die in Organisationen jeder Art Verantwortung tragen. Da es keine Theorie der Wirtschaftskriminalität gibt, werden die wichtigsten (allgemein-) kriminologischen Theorien dargestellt und aus ihnen relevante Elemente für eine Theorie der Wirtschaftsdelinquenz herausgearbeitet. Auch der empirische Bereich der wirtschaftskriminologischen Forschung ist bislang ein wenig bearbeitetes Feld. Nach klassischen Studien aus den 40er und 50er Jahren, wurden erst in den 90er Jahren zwei Studien an Wirtschaftskriminellen durchgeführt. Daneben existieren wenige Studien, die rein deskriptive Ergebnisse präsentieren (z.B. Straftatenanalysen).

1.1 Wirtschaftskriminalität – nicht bei uns? Ein Phänomen und seine Verbreitung

Wirtschaftskriminalität ist ein verbreitetes Phänomen, das in den letzten Jahren prosperiert. Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2001 (Bundeskriminalamt, 2002) verzeichnet einen Deliktzuwachs um 23 % gegenüber dem Vorjahr. So hatte auch die Herbsttagung des Bundeskriminalamts 2002 das drängende Problem der Wirtschaftskriminalität zum Thema. Die Industriestudie von PriceWaterhouseCoopers (2001) ergab, dass sich im Erhebungszeitraum von zwei Jahren fast die Hälfte der größeren europäischen Unternehmen durch wirtschaftskriminelle Handlungen geschädigt sahen. Der durchschnittlich geschätzte Schaden pro Unternehmen beläuft sich auf fast 3,5 Millionen Euro pro Jahr. Dabei kamen in 60 % der Fälle die Täter aus dem eigenen Unternehmen. Es zeigt sich deutlich, dass sich *keine Branche frei von wirtschaftskriminellen Handlungen* sieht; besonders betroffen zeigt sich der Finanzsektor, in dem einerseits große Geldmengen bewegt werden, andererseits jedoch auch die Sensibilität für wirtschaftskriminelle Handlungen

aufgrund der großen Verbreitung von Controllingssystemen überdurchschnittlich hoch einzuschätzen ist.

Auch schützt geringe *Unternehmensgröße* nur sehr begrenzt vor Wirtschaftskriminalität. Laut PriceWaterhouseCoopers (2001) gaben 36 % der deutschen Unternehmen mit weniger als 5.000 Mitarbeitern an, betroffen zu sein, bei Unternehmen mit mehr als 5.000 Mitarbeitern, waren es 73 %. Der angegebene Schadenswert von 3,5 Millionen Euro pro Jahr ist ein Durchschnittswert; für die Untergruppe „Unternehmen unter 5.000 Mitarbeiter“ ist er etwas geringer, für größere Unternehmen etwa doppelt so hoch.

1.1.1 Schadensschätzungen

Die spezielle Eigenschaft der Schäden durch wirtschaftskriminelle Straftaten besteht darin, dass sich die Schadensauswirkungen auf relativ lange Zeit erstrecken können und *in wenigen Fällen durch einzelne Täter ein hoher Schaden* verursacht wird.

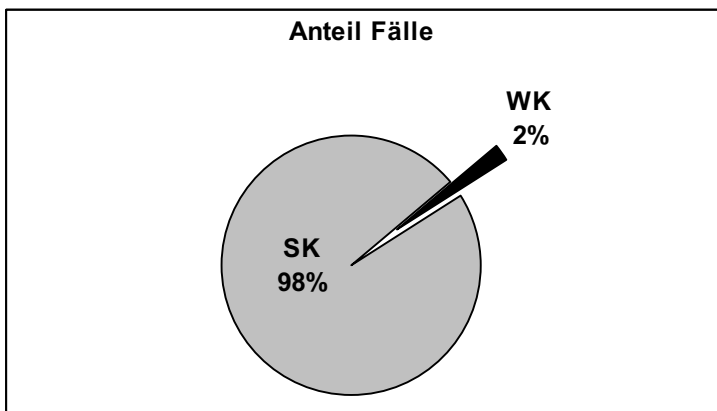


Abbildung 1: Anteil der Fälle von Wirtschaftskriminalität (WK) und sonstiger Kriminalität (SK) an der Gesamtzahl der Fälle gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik 2002 (Bundeskriminalamt, 2003).

Die aktuelle Polizeiliche Kriminalstatistik 2002 (Bundeskriminalamt, 2003) weist einen Schaden durch wirtschaftskriminelle Delikte von 4,92 Milliarden Euro bei nur 75434 Fällen aus – und dies unter Berücksichtigung der eingeschränkten Definition von

Wirtschaftskriminalität in der Polizeiliche Kriminalstatistik (1.1.2). Das sind rund 65000 Euro Schaden pro Fall. Zum Vergleich: Der Gesamtschaden aller Diebstahlsdelikte lag im Jahr 2002 bei 2,58 Milliarden Euro (mit 3,07 Millionen Fällen ca. 1/80 des Pro-Fall-Schadens im Vergleich zu wirtschaftskriminellen Delikten); für Verfahrenseinstellungen nach § 153a Abs. 1 Strafprozessordnung lagen die Schadenssummen bei Wirtschaftskriminalitätsprozessen über hundertmal höher als bei einfachen Diebstahlsdelikten (Heinz, 1998). Die wirtschaftskriminellen Straftaten stellen 2 % der erfassten Fälle, aber 50 % des durch Kriminalität verursachten Schadens von 9,84 Milliarden Euro im Jahr 2002.

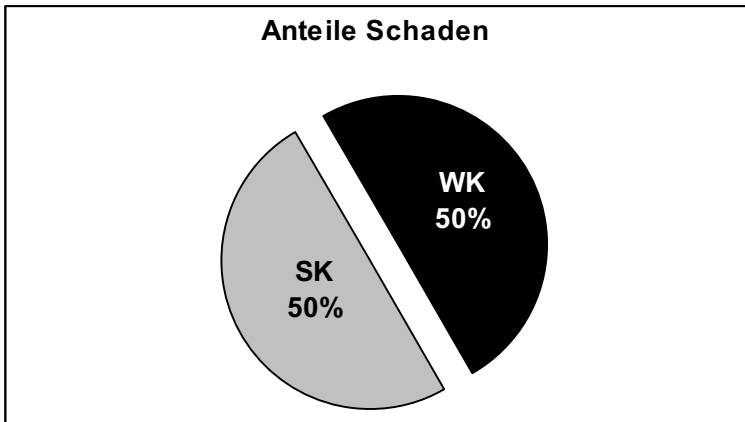


Abbildung 2: Anteil des durch Wirtschaftskriminalität (WK) und durch sonstige Kriminalität (SK) verursachten Schadens gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik 2002 (Bundeskriminalamt, 2003).

Die Angaben der Polizeilichen Kriminalstatistik repräsentieren naturgemäß nur die tatsächlich aufgedeckten Straftaten; Schätzungen, die auch das *Dunkelfeld* einbeziehen, variieren stark und reichen bis zu ca. 10 % des Bruttosozialprodukts, d.h. ca. 180 Milliarden Euro (Zybon, 1972, S. 32). Schwind (2000, S. 406) und Poerting (1981, S. 111) hingegen halten einen Schaden von etwa 2 % (i.e. ca. 36 Milliarden Euro) für realistisch. Solche Schätzungen sind letztlich nicht verifizierbar, geben aber einen Einblick in die immensen Schadenssummen.

Der unmittelbare finanzielle und damit messbare Schaden der Unternehmen ist nur selten zu Gänze rückführbar; so gaben in der PriceWaterhouseCoopers-Studie (2001) nur 20 % der Unternehmen an, dass es ihnen möglich war, mehr als auch nur die Hälfte der Schadenssumme rückzuführen.

Für den Bereich der Wirtschaftskriminalität versagt die Dunkelfeldforschung weitgehend, v. a. dort, wo sich die Opfereigenschaft verflüchtigt und es um immaterielle Schäden geht. Selbst wenn ein Fall aufgedeckt wird, ist es außerordentlich schwierig, die tatsächliche Schadenssumme zu beziffern, da die Konsequenzen nicht immer klar der Handlung zuzuordnen und zu bestimmen sind (Bock, 2000; Schneider, 2001). Insbesondere *immaterielle Schäden können sich als Langzeiteffekte durchaus konkret monetär auswirken* und die Schadenssumme weiter steigen lassen. Die in der Studie von PriceWaterhouseCoopers (2001) befragten Unternehmen sahen den über den direkten Verlust hinausgehenden Schaden vor allem in der Moral der Mitarbeiter und dem Vertrauen der Geschäftspartner, aber auch in Reputation und Börsenkurs. Die Angst vor zusätzlichen Schäden durch Reputationsverlust und weiterer Publizität des kriminellen Vorkommnisses ist auch ein Grund für die geringe Quote von intern bekannt gewordenen und zur Anzeige gebrachten Taten von nur 6,7 % in der Studie.

Im Binnenbereich der Ökonomie können wirtschaftskriminelle Verhaltensweisen weitreichende Konsequenzen zeitigen. In diesem Zusammenhang wird auch die „Angst vor der Angst des anderen“ (Büchle, 1990, S. 85-113; ähnlich Bock, 2000, S. 389; Schwind 2000, S. 407) relevant: Der redliche Geschäftsmann sieht sich mit den kriminellen Praktiken seiner Konkurrenten konfrontiert und fühlt sich seinerseits – aufgrund des Konkurrenzdrucks und des durch wirtschaftskriminelles Verhalten erlangten Wettbewerbsvorteils des anderen – genötigt, ebenfalls solche Praktiken zu ergreifen. So kommt es zu *Ansteckungs- und Nachahmungswirkungen* auf Mitbewerber, in deren Folge auch eine Sogwirkung diskutiert wird. Diese entsteht, wenn sich dem ersten delinquenten Unternehmen weitere mit ähnlicher krimineller Methodik anschließen, was wiederum stärkere Wirkung auf weitere Unternehmen im Marktsegment hat. Zudem bezieht der wirtschaftskriminelle Einzeltäter häufig *Dritte* mit in die Straftat ein, wie z.B. durch Korruption.

Über den ökonomischen Bereich hinaus hat See (1998) über die gefährlicheren Folgen von Wirtschaftskriminalität nachgedacht und sieht sie als eine *Gefährdung innerer und äußerer Sicherheit*. Wirtschaftskriminalität beschleunigt die Konzentration von Kapital und zerstört Wettbewerb, die Verluste der Reichen werden innerhalb der Gesellschaft an die unteren Schichten weitergereicht, so dass sie letztlich von den Schwächsten der Gesellschaft getragen werden. Sie kann Wirtschaftskrisen erzeugen, die politische Krisen nach sich ziehen und die innere Sicherheit bedrohen können. Innerstaatlich können Probleme entstehen, wenn Staatsbürger das Vertrauen in die vorliegende ökonomische wie soziale Rahmenordnung verlieren. Doch sieht See auch eine Gefahr für die äußere Sicherheit:

Die den Wettbewerbsvorteil des Gesetzesbruchs nutzen, untergraben systematisch auch das Machtmonopol des demokratischen Staates ...

Wenn aber schon harmlose Sexualaffären ausreichen, um zu kriegstreiberischen Mitteln der inneren Entlastung greifen [sic!], was sind dann Politiker zu tun bereit, wenn sie wegen Korruption oder der Duldung und Unterstützung von Wirtschaftskriminalität in Schwierigkeiten geraten und die Gefahr besteht, ihre Mehrheiten einzubüßen?

(See, 1998, S. 7, 1)

Für solche weitreichenden außerökonomischen Folgen, die bis hin zur Gefährdung der äußeren Sicherheit reichen sollen, gibt es neben diesen theoretischen Überlegungen bislang jedoch keine empirischen Belege (Heinz, 1999). Umso klarer sind die schädlichen Konsequenzen für den ökonomischen Binnenraum. Vor dem Hintergrund des quantitativ hohen wie qualitativ äußerst diversifizierten Schadensumfangs bei gleichzeitig weiter Verbreitung der Delikte (schon ohne Dunkelfeld!) ist unmittelbar evident, dass *Wirtschaftskriminalität ein immenses Problem für Unternehmen* darstellt und es sich die Verantwortlichen in der Unternehmung nicht „leisten“ können, die Augen davor zu verschließen. Gerade dies geschieht in der Praxis jedoch häufig: Wirtschaftskriminalität wird meist als ein „Problem der anderen“ angesehen, im eigenen Unternehmen hingegen kaum damit gerechnet (Ernst & Young, 2003).

Kommt es jedoch zu wirtschaftskriminellen Handlungen, richten in der Regel schon Einzelfälle immensen, langfristigen Schaden an (der direkte finanzielle Schaden im Fall FlowTex betrug 2,2 Milliarden Euro). Daher braucht es über die Regelung von Rahmenbedingungen – wie z.B. aktuell durch den Deutschen Corporate Governance Codex – hinaus im Unternehmen selbst ein spezifisches Management des Risikofaktors Wirtschaftskriminalität, eine effiziente Prävention, aber auch Nachsorge. Solche Möglichkeiten werden im Kapitel III dieses Bandes dargestellt.

1.1.2 Wovon reden wir? - Begriffsbestimmungen

Es lassen sich drei Phasen der Vorgeschichte des Begriffs Wirtschaftskriminalität differenzieren (Bock, 2000):

Edwin Sutherland hat am 27.12.1939 als Präsident der American Psychological Association (APA) der 34. Jahrestagung dieser Organisation vorgestanden und bei dieser Veranstaltung „white-collar-crime“ als Begriff für Wirtschaftskriminalität in die wissenschaftliche Forschung eingeführt. Der white-collar-crime wird beschrieben „as a crime committed by a person of respectability and high social status on the course of his occupation.“ (Sutherland, 1940, p. 9).

Mit abnehmendem Anteil der „wirklichen“ Arbeit (blue collars) erhielt der Begriff eine zusätzliche Dimension, die durch „*occupational crime*“ und „*corporate crime*“ ausgedrückt wird. Eine ähnliche Definition wurde von in den USA an Wirtschaftskriminellen durchgeführten Studien vorausgesetzt (U.S. Department of Justice, 1981, zitiert nach Collins & Schmidt, 1993, p. 296):

Nonviolent crime for financial gain committed by means of deception by persons whose occupational status is entrepreneurial, professional or semi-professional and utilizing their special occupational skills and opportunities; also ... committed by anyone having special technical and professional knowledge of business and government, irrespective the person's occupation.

In neuerer Zeit kommt eine weitere Dimension hinzu: Die *besondere Sozialschädlichkeit* der Wirtschaftskriminalität. Hierbei sind

auch immaterielle Schäden gemeint, die Staat und Gesellschaft schädigen, wie etwa „Vertrauen in die Seriosität der Wirtschaft, Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, moralische Integrität der politischen Institutionen“ (Bock, 2000, S. 387).

In der deutschen wirtschaftskriminologischen Literatur hat folgende Definition Konsens gefunden:

[Wirtschaftskriminalität im weitesten Sinne ist die] Gesamtheit der Straftaten ... die ... bei wirtschaftlicher Betätigung unter Mißbrauch des im Wirtschaftsleben nötigen Vertrauens begangen werden und über eine individuelle Schädigung hinaus Belange der Allgemeinheit berühren.

(Schwind, 2000, S. 409)

Darüber hinaus sind charakteristisch: Kollektivität und Anonymität des Opfers sowie geringe Sichtbarkeit des Rechtsbrechers (Schwind, 2000). Bock (2000) unterscheidet folgende Gruppen von Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität:

- ◆ *Traditionelle Vermögenstatbestände* des StGB (Profitkriminalität). Der Täter täuscht und missbraucht das Vertrauen einzelner Personen. Hierzu zählen Scheck- und Wechselbetrug, Kreditbetrug, Gründungs- und Beteiligungsbetrug, Versicherungsbetrug, Warenfälschung sowie Untreue und veruntreuende Unterschlagung.
- ◆ *Verbandskriminalität*: Der Täter handelt als Angestellter oder Repräsentant eines Unternehmens im Rahmen von Kartell- und Preisabsprachen, Boykottmaßnahmen, Verletzung von Urheber- und Warenzeichenrechten sowie Konkurs- und Insolvenzdelikten. Geschädigt werden nicht die Interessen einzelner Personen, sondern die Wirtschaft insgesamt.
- ◆ Delikte, die sich unmittelbar gegen den Staat richten, jedoch auch *Gemeinschaftsinteressen berühren*, sind Steuer- und Abgabenhinterziehung, Zolldelikte, Subventionserschleichung.

Die Klassifizierung der Polizeilichen Kriminalstatistik ist für den Bereich der Wirtschaftskriminalität jedoch unzureichend, da „gerade die von Staatsanwaltschaften oder von den Steuerbehörden erfassten Fälle fehlen“ (Bock, 2000, S. 388). Es werden in der

Polizeilichen Kriminalstatistik nur Fälle des § 74c Abs. 1 Nr. 1-6 Gerichtsverfassungsgesetz sowie „Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert“, erfasst (Bundeskriminalamt, 1999, S. 15). Des Weiteren zählt die Polizeiliche Kriminalstatistik Betrugsfälle gesondert von Wirtschaftskriminalität auf und subsumiert darunter Betrug, Insolvenzdelikte, Veruntreuung sowie Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor (Bundeskriminalamt, 2002).

1.2 Die theoretische Misere und Lösungsansätze

Trotz des Problemdrucks und hohen Verbreitungsgrades der Wirtschaftskriminalität ist die kriminologische Forschung auf diesem Gebiet noch am Anfang. Es existiert gegenwärtig keine spezifische Theorie der Wirtschaftsdelinquenz; die empirischen Studien beschränken sich größtenteils auf deskriptive Strafaktenanalysen (beispielsweise Gläser, 1981). Nach den klassischen Studien von Sutherland (1949) und Cressey (1953) gibt es bis in jüngere Zeit kaum Studien zur Wirtschaftskriminalität; die Zahl derer, die verurteilte Wirtschaftsdelinquenten untersuchen, ist noch geringer (i. e. Collins & Schmidt, 1993; Weisburd & Waring, 2001). So stellt Boers (2001, S. 335, 339) treffend fest:

Die kriminologische und kriminalpolitische Entwicklung auf dem Gebiet der Wirtschaftskriminalität in den letzten zwanzig Jahren ist von einer starken Diskrepanz zwischen geringen empirischen und theoretischen Erkenntnissen einerseits und einem als dringend angesehenen rechtspolitischen Handlungsbedarf andererseits gekennzeichnet. ...

Die Beschränkung der kriminologischen Forschung zur Wirtschaftskriminalität auf vornehmlich deskriptive Arbeiten ist aber nicht allein auf methodische Schwierigkeiten zurückzuführen. Auch der theoretische ... Bereich gilt als noch weitgehend ungeklärt.